

Steuererklärung für 2017, Belege einreichen oder nicht?

Beitrag von „Morse“ vom 4. Mai 2018 23:27

Zitat von Susannea

Leider hilft dir das nichts, weil es nicht um den zeitlichen Anteil geht:

"Der Tätigkeitsmittelpunkt befindet sich regelmäßig dort, **wo die für das Berufsbild wesentlich prägenden Handlungen und Leistungen erbracht werden** - maßgebend ist also der inhaltliche (qualitative) Schwerpunkt der Tätigkeit. In welchem zeitlichen Umfang das Arbeitszimmer genutzt wird, ist hingegen zweitrangig (= bloße Indizwirkung)."

<https://www.haufe.de/thema/haeusliches-arbeitszimmer/>

Noten bilde ich im häuslichen Arbeitszimmer.